

VADEMECUM

## Wissenswertes für Schüler

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auf den folgenden Seiten findet Ihr allerlei wissenswerte Dinge zu innerschulischen Absprachen / Beschlüssen und verschiedenen für Euren Alltag wichtigen schulrechtlichen Bestimmungen. Diese Erstauflage soll in den nächsten Jahren an Eure Bedürfnisse angepasst werden. Wenn also noch etwas Wichtiges fehlt, lasst es mich bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen



(Richard Moser)  
Schulleiter

## Schulversäumnisse

- A) Entschuldigung: Bei nicht vorhersehbarer Verhinderung (Erkrankung, Unfall) unverzüglich telefonisch (02602/13498-0) / per Mail (info@musikgymnasium.de). Schriftlich mit Angabe von Gründen spätestens am 3. Tag des Fehlens.
- B) Beurlaubung / Beurlaubungsantrag (gelber Zettel): Bei vorhersehbarer Verhinderung
- Bis zu 3 Tagen beurlaubt der Klassen-/Stammkursleiter, bei mehr als 3 Tagen oder unmittelbar vor/nach den Ferien ist der Schulleiter zuständig (Ausnahme: Berufspraktikum beurlaubt Herr Fritzen).
  - Schulische Veranstaltungen (Kirchjährprobenphase, Konzertreise eines Ensembles o.ä.) werden vom Leiter der Veranstaltung beim Schulleiter beantragt. Ein individueller Beurlaubungsantrag ist nicht notwendig. Ergänzend weisen aber betroffene Schüler ihre Lehrkräfte auf ihre anstehende Abwesenheit hin.
  - Für die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen (Meisterkurs, LJO-/LJC-Arbeitsphase, JuMu-Vorbereitungskurs etc.) muss vor der Anmeldung die Beurlaubungsgenehmigung vorliegen. Bei nicht fristgerechter Antragsstellung (gelber Zettel) besteht das Risiko einer Nichtbeurlaubung und damit unentschuldigter Fehlstunden sowie ggfs. auch bestimmter Ordnungsmaßnahmen.

## Hausaufgaben

Schulintern haben wir uns auf folgende Richtwerte verständigt:

- Klassen 5-7: *maximal* 5 x 60min Hausaufgaben (einschließlich Vokabeln lernen, Vorbereitung Klassenarbeiten etc.) und *minimal* 6 x 45min Übezeit am Instrument.
- Klassen 8-10: *maximal* 5 x 90min Hausaufgaben (einschließlich Vokabeln lernen, Vorbereitung Klassenarbeiten etc.) und *minimal* 6 x 45min Übezeit am Instrument.

Die Werte verstehen sich als Durchschnittszeiten pro Woche bei konzentrierter und zügiger Erledigung. Sofern Ihr regelmäßig deutlich mehr Zeit für die Hausaufgaben benötigt, sollte der Kontakt mit dem Klassenlehrer gesucht werden, um zu klären, wo ggf. die Anforderungen der Lehrkräfte über den benannten Richtwerten liegen oder welche Unterstützung benötigt wird.

Hausaufgaben sind nur dann verbindlich, wenn sie im Klassenbuch eingetragen sind.

### **Leistungsüberprüfungen**

A) HÜ (Hausaufgabenüberprüfung): bezieht sich maximal auf die Hausaufgaben der letzten beiden Stunden und darf maximal 15 Minuten in Kl-5-10 (30 Minuten in MSS) dauern. HÜs müssen in der MSS und im Fach Musik angekündigt werden. Eine HÜ ist kein „10-Std.-Test“, eine stoffliche Überfrachtung entspricht nicht den Bestimmungen.

B) 10-Std.-Tests („schriftliche Überprüfungen“): können 1x/Hj. in Fächern ohne Klassenarbeiten geschrieben werden, beziehen sich maximal auf den Stoff der letzten 10 Std., dauern maximal 30 Minuten und dürfen nicht in den letzten 4 Wochen vor Zeugniskonferenzen geschrieben werden.

C) Klassenarbeiten: sind gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen. Zu Beginn des Halbjahres werden die voraussichtlichen Termine bekannt gegeben. Maximal 3 Klassenarbeiten (10 Std.-Tests) an 6 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, maximal 1 Klassenarbeit (10-Std.-Test) am Tag. Ankündigung der Klassenarbeit/des 10-Std-Tests mindestens 1 Woche vorher. Zwischen Rückgabe und nächster Klassenarbeit müssen mindestens 2 Unterrichtswochen liegen. Klassenarbeiten (10 Std.-Test) am letzten Tag vor Ferien bzw. der 1. Fachstd. nach Ferien sind nicht gestattet.

D) Benotetes Vorspiel: entspricht einer Klassenarbeit. Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Nicht vergessen: 1 Notenexemplar (Original oder Kopie) für die Jury mitbringen!

### **Notengebung**

- a) Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Auskunft über ihren Leistungsstand, auf Bekanntgabe der Bewertungsmaßstäbe und auf Begründung ihrer Noten.
- b) Noten sind mitzuteilen: Epo-Noten nach Abschluss der Unterrichtsreihe, mdl. Note spätestens in der darauffolgenden Stunde. Nicht mitgeteilte Noten können nicht für die Zeugnisnote herangezogen werden.
- c) Die Zeugnisnote muss aus einer hinreichenden Anzahl unterschiedlicher Einzelnoten begründet sein. Nur 1-2 Epo-Noten sind nicht ausreichend.

### **Ensembleteilnahme**

- a) Jeder Schüler nimmt an mindestens einem größeren Ensemble teil. Bei Streichern ist das Pflichtensemble ein Streichorchester (SVO, Sinfo, KPh).

- b) Die Teilnahme an einem 2. frei wählbaren Ensemble ist möglich. Kein Schüler darf zur Teilnahme an einem 2. Ensemble verpflichtet /genötigt werden.
- c) Die Teilnahme an einem 3. Ensemble ist nur möglich, wenn zuvor in einem Beratungsgespräch mit dem Musikkoordinator die Unbedenklichkeit hinsichtlich der sonstigen Belastungen des Schülers geklärt wurde.

### **Rücksichtnahme auf musikalische Aktivitäten der Schüler**

- a) Schülerinnen und Schüler, die sich auf Jugend musiziert vorbereiten, sollen in der Woche vor dem Auftritt maximal zwei Klassen- bzw. Kursarbeiten schreiben und sind von Hausaufgabenüberprüfungen befreit. Der auf den Wettbewerb folgende Tag (i. d. R. Montag) ist für diese Schülerinnen und Schüler ebenfalls von Leistungsüberprüfungen frei zu halten.
- b) Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, ihre Lehrerinnen und Lehrer über die Teilnahme an „Jumu“ zu informieren, damit die Möglichkeit besteht, entsprechende Lösungen zu finden (z.B. Verzicht auf HÜs in der fraglichen Vorbereitungswoche für die ganze Klasse, Nachschreibetermin für einzelne Schüler o.ä.).
- c) Bei anderen musikalischen Aktivitäten größeren Umfangs entscheidet der Schulleiter im Einzelfall, ob diese Regelung – in dieser Form oder ggf. modifiziert – ebenfalls Anwendung finden soll. Die Informationspflicht seitens der Schülerinnen und Schüler (s. b)) bleibt bestehen.
- d) In der Jahresplanung sind Korridore festgelegt, die definieren, in welchen Phasen vorrangig musikalische Aktivitäten eingeplant sind und in welchen vorrangig gymnasiale. Abweichungen können im begründeten Einzelfall von der Schulleitung genehmigt werden.

### **Musikrichtlinien**

Die jeweils aktuelle Fassung der Musikrichtlinien findet ihr unter  
<http://web.musikgymnasium.de/musik/musikrichtlinien/>

### **Schulvereinbarung**

Mit der Schulvereinbarung haben wir festgelegt, wie wir alle (Lehrer, Eltern und Schüler) miteinander umgehen wollen. Sie gilt sinngemäß auch für Internats-Erzieher und alle übrigen Mitarbeiter im Hause. Bei Verstößen sollten zunächst die unmittelbar Betroffenen das klärende Gespräch suchen. Reicht dies nicht aus, können vorgeordnete Personen (Klassenleitung, Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeiter, Stufenleiter oder Schulleiter) zur Klärung einbezogen werden.

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit wird vom Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V. geleistet. Die Schulsozialarbeiter unterliegen dem Jugendhilfegesetz und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Außerhalb der Sprechstunden sind sie erreichbar unter [schulsozialarbeit@musikgymnasium.de](mailto:schulsozialarbeit@musikgymnasium.de)

### **Schulgesetzgebung**

Die jeweils aktuelle Fassung der Schulgesetzgebung findet ihr unter  
<http://landesrecht.rlp.de/>